

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 2023/043

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 15.05.2023
Verfasser: Klausmann, Artur	

Beratungsfolge	Termin	O-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Beschluss zu den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes Stadtwerke Löffingen und des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2023

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat sind am 27.04.2023 zusammen mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2023 auch die Feststellungsbeschlüsse für die Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung getroffen worden. Von der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Stadt Löffingen darauf hingewiesen, dass ab dem Jahr 2023 für die **Eigenbetriebe zwingend die rechtlichen Vorgaben des neuen Eigenbetriebsgesetzes mit Eigenvertriebsverordnung anzuwenden sind.**

Die Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen betreffen:

- die Formvorgaben für den Feststellungsbeschluss
- die Darstellung des Erfolgsplanes
- die Darstellung des Investitions- und Liquiditätsplanes

Im **neuen Eigenbetriebsrecht gibt es zwei Alternativen**, für die sich eine Kommune entscheiden muss:

- Wirtschaftsführung und Rechnungswesen auf der **Grundlage des Handelsgesetzbuches**
- Wirtschaftsführung und Rechnungswesen auf der **Grundlage der kommunalen Doppik**

Seit **2004 wird aufgrund der Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe bereits auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches geführt.** Insoweit ist vom Gemeinderat formell zu beschließen, dass auch künftig nach dem **neuen Eigenbetriebsrecht die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches für die Eigenbetriebe erfolgt.**

Der Haushaltsbeschluss mit Festsetzungsbeschluss zu den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes Stadtwerke und des Eigenbetriebes Abwasser für das Jahr 2023 ist nochmals zu fassen und der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald vorzulegen.

Inhaltlich hat sich an den Wirtschaftsplänen nichts geändert, lediglich die Formvorgaben und

die Darstellung des Erfolgsplanes und des Investitions- und Liquiditätsplanes sind den neuen Vorgaben des Eigenbetriebsrechtes angepasst worden.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat der Stadt Löffingen beschließt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für den Eigenbetrieb Stadtwerke und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches für die Eigenbetriebe erfolgt.**
2. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Löffingen für das Wirtschaftsjahr 2023, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.f. der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat der Stadt Löffingen am 27.04.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. **im Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	22.957.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	22.471.000 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	486.000 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	486.000 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	900.000 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	900.000 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	1.386.000 €

2. **im Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.119.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.309.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.810.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.209.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.997.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-3.788.000 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.978.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.200.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	250.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	1.950.000 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo Finanzhaushalt	-28.000 €

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
2.200.000 EUR

4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf
0 EUR

§ 2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke

Der Gemeinderat der Stadt Löffingen hat aufgrund der §§ 12 ff. Eigenbetriebsgesetz i.V.m. den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg am 25.05.2023 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt und beschlossen:

1.	Im Erfolgsplan mit	
	Erträgen	9.409.000 EUR
	Aufwendungen	9.307.000 EUR
	Jahresergebnis	102.000 EUR
2.	im Liquiditätsplan	
	a) laufende Geschäftstätigkeit	
	Einzahlungen	9.353.000 EUR
	Auszahlungen	8.275.000 EUR
	Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf	1.078.000 EUR
	b) Investitionstätigkeit	
	Einzahlungen	283.000 EUR
	Auszahlungen	3.374.000 EUR
	Finanzierungsmittelüberschuss/-Bedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.091.000 EUR
	c) Finanzierungsmittelüberschuss/-Bedarf Saldo a) und b)	-2.013.000 EUR
	d) Finanzierungstätigkeit	
	Einzahlungen	3.084.000 EUR
	Auszahlungen	719.000 EUR
	Finanzierungsmittelüberschuss/ -Bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.365.000 EUR
	e) Änderung Finanzierungsmittelbestand	352.000 EUR

- | | | |
|------|----------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) | |
| | in Höhe von | 2.499.000 EUR |
| | davon entfallen auf die | |
| | Wasserversorgung | 740.000 EUR |
| | Nahwärme Löffingen | 1.052.000 EUR |
| | Blockheizkraftwerke | 0 EUR |
| | Breitbandversorgung | 707.000 EUR |
|
 | | |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | |
| | in Höhe von | 0 EUR |

§ 3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser

Der Gemeinderat der Stadt Löffingen hat aufgrund der §§ 12 ff. Eigenbetriebsgesetz i.V.m. den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg am 25.05.2023 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt und beschlossen:

- | | | |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1. | Im Erfolgsplan mit | |
| | Erträgen | 1.687.000 EUR |
| | Aufwendungen | 1.756.000 EUR |
| | Jahresergebnis | -69.000 EUR |
|
 | | |
| 2. | im Liquiditätsplan | |
| | a) laufende Geschäftstätigkeit | |
| | Einzahlungen | 1.687.000 EUR |
| | Auszahlungen | 871.000 EUR |
| | Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf | 816.000 EUR |
| |
b) Investitionstätigkeit | |
| | Einzahlungen | 0 EUR |
| | Auszahlungen | 3.133.000 EUR |
| | Finanzierungsmittelüberschuss/-Bedarf aus Investitionstätigkeit | - 3.133.000 EUR |
| |
c) Finanzierungsmittelüberschuss/-Bedarf Saldo a) und b) | -2.317.000 EUR |
| |
d) Finanzierungstätigkeit | |
| | Einzahlungen | 2.914.000 EUR |
| | Auszahlungen | 597.000 EUR |
| | Finanzierungsmittelüberschuss/ -Bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 2.317.000 EUR |
| |
e) Änderung Finanzierungsmittelbestand | 0 EUR |
|
 | | |
| 3. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 1.254.000 EUR |
|
 | | |
| 4. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 EUR |

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

1. für die Stadtkasse auf	2.000.000 EUR
2. für die Sonderkasse der Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung auf	2.000.000 EUR
davon Anteil Eigenbetrieb Stadtwerke	1.600.000 EUR
davon Anteil Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	400.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v.H.
der Steuermessbeträge	
2. für die Gewerbesteuer	
nach Gewerbeertrag auf	340 v.H.
der Steuermessbeträge.	

Löffingen, den 25.05.2023

Tobias Link, Bürgermeister

Anlagen:

- Erfolgsplan EB Stadtwerke 2023
- Erfolgsplan EB Abwasser 2023
- Liquiditätsplan EB Stadtwerke 2023
- Liquiditätsplan EB Abwasser 2023